

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitgeberstrafrecht: strafrechtliche Risiken -
spezialgesetzliche Hintergründe - Risikomanagement

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 16.12.2020 - 16.12.2020

Online-S.: Strafvollstreckung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2020 - 09.12.2020

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen
dargestellt aus Verteidigersicht - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Aktuelles im Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2020 - 24.11.2020


Vorsorge für Alter und Tod - Vorsorgevollmacht und andere
Maßnahmen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 20.11.2020 - 20.11.2020

Besonderheiten in Jugendsachen vs. Erwachsenenstrafrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2020 - 18.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Juli 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der BGH und das Umgangsrecht sowie Spezialfragen und Haftungsfallen des Vermögensrechts mit Hinweisen zu coronabedingten Auswirkungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.07.2020 - 21.07.2020

Das Erbrecht bei Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2020 - 16.07.2020

Erbrechtl. Gestaltung in Eheverträgen + Scheidungs- und Trennungsvereinbarungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.07.2020 - 10.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Juli 2021

